

Dworeck, Hans-Otto

Article — Digitized Version

Berufsausbildung im Wandel

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Dworeck, Hans-Otto (1969) : Berufsausbildung im Wandel, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 49, Iss. 11, pp. 653-655

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134039>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Initiative der einzelnen zurückgehen. Ob die zur Verfügung stehenden Instrumente einschließlich einer verbesserten Informations- und Aufklärungspolitik geeignet sind, genügend Anreize, insbesondere für eine „präventive Fluktuation“ im Rahmen einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik, zu schaffen, erscheint zweifelhaft. Es hat sich nämlich in der Vergangenheit gezeigt, daß vor allem Arbeiter sich nur selten deshalb veränderten, weil sie den neuen Arbeitsplatz für „attraktiv“ hielten.

Meist waren sie aufgrund einer vorhergegangenen Kündigung zu einem Wechsel gezwungen. Im strukturschwachen Ruhrgebiet wurden nicht einmal in der letzten Rezession die Möglichkeiten zur Umschulung durch die Arbeitnehmer voll genutzt. Die Aussichten, daß vornehmlich finanzielle Anreize ausreichen werden, eine z. T. nicht materiell begründete Fluktuationsabneigung zu überwinden, können daher nicht allzu optimistisch beurteilt werden.

Berufsausbildung im Wandel

Hans-Otto Dworeck, Hamburg

Noch kurz vor Abschluß der zurückliegenden Legislaturperiode wurde das Berufsbildungsgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz gilt seit dem 1. September dieses Jahres für die Berufsbildung in der Wirtschaft. Man wird sich an den zunächst etwas ungewohnt klingenden Terminus „Berufsbildung“ gewöhnen müssen. Er wurde gewählt, weil das neue Gesetz nicht nur die Berufsausbildung, sondern auch die berufliche Fortbildung und Umschulung regelt.

Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß mit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes ein neuer Abschnitt für die betriebliche Ausbildung begonnen hat. Denn durch dieses Gesetz wurde die Berufsausbildung endlich auf eine einheitliche gesetzliche Basis gestellt. Andererseits wäre es aber verfehlt, in diesem Gesetz einen epochalen Fortschritt zu sehen und zu glauben, daß auf diese Weise die vielfältigen zukünftigen Aufgaben der beruflichen Bildung schlagartig gelöst würden. Im Gegenteil: Der Gesetzgeber hat mit dem Berufsbildungsgesetz nur einen neuen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Ausbildung in der Wirtschaft geschaffen und dabei primär gesellschaftspolitische Ansprüche berücksichtigt. Die Hauptlast dieses neuen Gesetzes wird die Wirtschaft zu tragen haben, denn sie muß nach wie vor die eigentlichen, die materiellen Probleme der Ausbildung lösen.

Mit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes wird die Diskussion um die Berufsausbildung deshalb nicht beendet sein. Die Vor- und Nachteile

des deutschen Systems der dualen Berufsausbildung werden aber zunehmend sachlicher beurteilt. Die betriebliche Lehre mit berufsbegleitendem Schulunterricht ist heute als Ausbildungsprinzip nicht mehr in Frage gestellt, sondern wird allgemein anerkannt. Grundsätzliche Alternativen zu diesem System sind für die nächste Zukunft auch nicht in Sicht.

Materielle Probleme

Die Frage aber, ob nicht eine stärkere Verlagerung der Ausbildung zu den berufsbildenden Schulen hin sinnvoll wäre, muß rein akademisch bleiben, solange es kein Land in der Bundesrepublik gibt, in dem der von den Schulgesetzen vorgeschriebene Umfang des Berufsschulunterrichts auch nur annähernd erreicht wird.

Im Vergleich zu anderen Vorschlägen scheint die Forderung des Bildungsrates¹⁾ nach einer Mindestnorm von 12 Wochenstunden für den theoretischen Unterricht noch relativ bescheiden zu sein. Aber was bedeutet diese Forderung schon angesichts der Tatsache, daß 1965/66 von 75 600 Berufsschulklassen 39 500 Klassen 7 Stunden und weniger Berufsschulunterricht erhielten?

Für die nächste Zukunft werden daher alle Überlegungen in Richtung auf eine spürbare Verlagerung der Ausbildung an die Berufsschulen daran scheitern müssen, daß der Staat nicht in der Lage

¹⁾ Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung. Verabschiedet auf der 19. Sitzung der Bildungskommission am 30./31. Januar 1969.

ist – und auch in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein wird –, sein Unterrichtsangebot im Bereich der berufsbildenden Schulen entsprechend zu vergrößern. Im Gegenteil ist sogar damit zu rechnen, daß die nun in allen Bundesländern zu errichtenden zweijährigen Fachoberschulen – als Vorbereitungsstufe für die zukünftigen Fachhochschulen – dazu beitragen werden, daß Lehrer aus den berufsbildenden Schulen für diesen neuen Schultyp abgezogen werden.

Nicht den Tatsachen entspricht es, wenn immer wieder versucht wird, den Eindruck zu erwecken, als sträube sich die ausbildende Wirtschaft gegen eine Ausdehnung des Berufsschulunterrichts. Das Gegenteil ist der Fall. Die Wirtschaft ist allerdings der Auffassung, und die Erfahrungen der Ausbildungspraxis bestätigen sie, daß für die Zukunft eine noch stärkere Differenzierung der Berufsschulpflicht nach den Erfordernissen der einzelnen Ausbildungsberufe erreicht werden müßte. Während man bei einer Reihe von Ausbildungsberufen mit einem wöchentlichen Berufsschulbesuch von nur acht Stunden auskommen kann, wird er bei anderen Berufen, die einer stärkeren theoretischen Fundierung bedürfen, ausgeweitet werden müssen.

Ausbildung für heute und morgen

Aufgaben und Zielsetzung einer modernen Berufsausbildung sind wenig umstritten. Man hat davon auszugehen, daß sich im Zuge der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Arbeitskräftebedarf und die Anforderungen, die an die einzelnen Berufe gestellt werden, ständig wandeln. Der Bedarf an Arbeitskräften in der Wirtschaft differenziert sich immer mehr und wird zunehmend variabler. Durch diese Entwicklung werden nicht nur die konventionellen Berufe verändert, sondern es bilden sich auch völlig neuartige Arbeits- und Berufsfelder. Diesem Tatbestand muß die Berufsausbildung Rechnung tragen. Das heißt, sie muß den einzelnen Berufstätigen sowohl auf die gegenwärtigen beruflichen Anforderungen vorbereiten als ihn auch in die Lage versetzen, sich Veränderungen anzupassen.

Diese allgemeine Aufgabenstellung wird jedoch dadurch erheblich erschwert, daß Neuerungen im technischen und kaufmännischen Bereich zwar feststellbar sind, aber in ihrem Ausmaß und ihren Auswirkungen nicht exakt genug bekannt sind, um daraus bereits präzise Schlußfolgerungen für die heutige Ausbildung ziehen zu können. Dadurch entsteht die recht unbefriedigende Situation, daß heute zwar jedermann von beruflicher Mobilität spricht und sie fordert, aber gleichzeitig doch nicht sagen kann, in welche Richtung und zu welchem Ziele diese Beweglichkeit führen soll. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß die Aufgaben der

Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in jüngster Zeit als vorrangig angesehen werden.

Basisberuf plus Spezialisierung

Wenn die Berufsausbildung ihren Aufgaben also gerecht werden soll, dann muß sie sich ständig an der Entwicklung in Wirtschaft und Technik orientieren. Diese Anpassung vollzieht sich allerdings weniger auf dem Wege spektakulärer Neuerungen, sondern ist sehr viel entscheidender von der ständigen Aktualisierung der Ausbildung in den gewissermaßen „zeitlosen“ Lehrberufen abhängig. Die Vorstellung z. B., daß der Ausbildungsinhalt des Bankkaufmanns oder des Starkstromelektrikers von 1969 noch demjenigen des Jahres 1961 entspricht, weil die Berufsbilder für diese Lehrberufe damals verabschiedet wurden, entspricht nicht den Tatsachen. Denn erstens haben die Betriebe selbst vordringliches Interesse an einer Ausbildung, die dem modernen Stand ihrer Technik und ihrer Organisation entspricht; und zweitens sind die Berufsbilder anpassungsfähig formuliert und enthalten immer nur den Rahmen der berufstypischen Fertigkeiten und Kenntnisse. Es muß den Ausbildungsbetrieben überlassen bleiben, diesen Rahmen mit dem jeweils aktuellen Ausbildungsinhalt auszufüllen.

Der ständige Wandel in der Berufsausbildung kommt beispielsweise darin zum Ausdruck, daß seit 1947 im Bereich der Industrie- und Handelskammern auf Vorschlag der Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung 275 Ausbildungsberufe durch den Bundeswirtschaftsminister gestrichen worden sind und über 60 neue Lehrberufe geschaffen wurden²⁾.

Diese drastische Überprüfung und Reduzierung der Zahl der Ausbildungsberufe war zugleich mit einer zunehmenden Konzentration auf wenige Lehrberufe verbunden. Sie verdienen zu Recht die Bezeichnung „Basisberufe“, weil sie eine spätere Weiterbildung und Spezialisierung in verschiedenen Richtungen zulassen. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der Stufenausbildung, noch verstärkt fortsetzen. Schon heute entfallen auf die jeweils zehn größten Lehrberufe im kaufmännischen Bereich 90 % und im gewerblich-industriellen Bereich 70 % aller Auszubildenden.

„Lehrlingskonzentration“

Hinzu kommt eine wachsende Konzentration der Ausbildung auf eine relativ kleine Zahl von Lehrbetrieben. Die Bedeutung dieser Konzentration ist allerdings nicht ohne weiteres in einer bestimmten Richtung zu interpretieren. Einmal kann aus

²⁾ Erwin Krause: Neustrukturierung der beruflichen Bildung (Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung), Berlin, Köln, Frankfurt 1969.

der Zahl der jeweils in den Betrieben beschäftigten Lehrlinge selbstverständlich nicht ohne weiteres auf die Größe des Ausbildungsbetriebes, beispielsweise gemessen an der Zahl der insgesamt Beschäftigten, geschlossen werden. Es gibt erfahrungsgemäß auch relativ große Unternehmen, die bewußt nur eine sehr kleine Zahl von Lehrlingen ausbilden.

Zum anderen ist es auch nicht möglich, aus der — wie auch immer gemessenen — Größe eines Betriebes auf die Qualität der dort vermittelten Ausbildung zu schließen. Diese Feststellung wird durch die Ergebnisse der Lehrabschlußprüfungen belegt. Die Konzentration hat allerdings mit Sicherheit den Effekt, daß sie den Kammern die nun auch vom Gesetz vorgeschriebene Überwachung der Ausbildung erleichtert. Im Zusammenhang damit ergibt sich natürlich das Problem, wie diese Überwachungsaufgabe bei der großen Zahl der kleineren und mittleren Ausbildungsbetriebe erfüllt werden kann. Erleichternd wirkt hier jedoch, daß der Kreis der Ausbildungsbetriebe sich in seiner Zusammensetzung relativ wenig verändert. Man hat es mit einem festen Stamm von Betrieben zu tun, die in der Regel bereits seit vielen Jahren ausbilden und deren Ausbildungsergebnisse und -bemühungen den Kammern bekannt sind. Die Zahl der neu hinzukommenden Ausbildungsbetriebe ist demgegenüber relativ gering, so daß diese Betriebe in jedem Fall überprüft werden können, bevor sie zum erstenmal Lehrlinge ausbilden.

Widerspruch im staatlichen Verhalten

Die betriebliche Ausbildung verliert heute immer mehr den Charakter einer abgeschlossenen Ausbildung. Sie entwickelt sich vielmehr zur Grundlage für eine ständige Anpassung der beruflichen Fertigkeiten an immer neue wirtschaftliche und technische Daten. Die Vermittlung und Erhaltung dieser Anpassungsfähigkeit kann aber keineswegs nur eine Aufgabe der Wirtschaft sein, sie stellt sich vielmehr unserem gesamten Schul- und Bildungswesen.

Da der Staat nun auf dem Gebiet der Berufsausbildung wesentliche Aufgaben für sich sieht und in Anspruch nimmt, muß er sie auch erfüllen. Er muß also konsequenterweise die Berufsschulen in die Lage versetzen, den für eine moderne Berufsausbildung qualitativ und quantitativ erforderlichen Unterricht zu erteilen. Es geht auch nicht an, daß der Staat die Berufsausbildung im wesentlichen von der Wirtschaft erfüllen läßt, andererseits aber der Wirtschaft diese Arbeit dadurch erschwert, daß er seine — unbestritten öffentliche — Aufgabe, nämlich die Vermittlung eines allgemeinbildenden Unterrichts, unzureichend erfüllt. Wenn also der Staat der Wirtschaft die Aufgabe stellt, Lehrlinge in modernen Berufen auszubilden, obwohl viele

dieser Lehrlinge nicht einmal ihre Muttersprache beherrschen und nur unzureichende Kenntnisse im Rechnen haben, dann besteht hier ein offener Widerspruch, den man nicht übersehen kann.

Wenn dann außerdem neue Unterrichtsinhalte (Arbeitslehre, Berufsgrundschuljahre) gefordert werden, aber gleichzeitig das Unterrichtsangebot im Zuge der Einführung einer 5-Tage-Woche für die Schulen reduziert wird, dann ist auch das eine Ungereimtheit, die für die Qualität der Ausbildung Konsequenzen haben muß. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, daß die Situation für die betriebliche Ausbildung durch den prüfungsfreien Übergang auf weiterführende Schulen zunehmend schwieriger werden wird; diese Feststellung kann ohne jegliche Wertung dieser bildungspolitischen Entscheidung getroffen werden. Denn erfahrungsgemäß nimmt die Bereitschaft, eine betriebliche Lehre zu absolvieren, mit zunehmender Schulvorbildung ab; so beginnt zur Zeit z. B. nur etwa jeder zehnte Hamburger Abiturient eine Lehre.

Wirtschaft auf neuen Wegen

Die Wirtschaft ist seit langem darum bemüht, den sich wandelnden Anforderungen durch neue Ausbildungsprinzipien zu entsprechen. Hier sind vor allem die Vorbereitungen für eine breite Einführung der Stufenausbildung weit fortgeschritten. Dieses Prinzip der Stufenausbildung ist darauf ausgerichtet, die betriebliche Lehre in eine umfassende Grundausbildung sowie eine allgemeine und spezielle Fachausbildung zu untergliedern. Durch die Einführung von Zwischenprüfungen als Abschluß der einzelnen Ausbildungsgänge sollen abgestufte, in sich vollwertige Abschlüsse geschaffen werden, die zur Aufnahme unterschiedlich anspruchsvoller Berufstätigkeiten befähigen. Dieses Ausbildungsprinzip ermöglicht auch eine bessere Berücksichtigung der unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Jugendlichen.

Die höhere „Umschlagsgeschwindigkeit“ des heutigen beruflichen Wissens und Könnens zwingt die Wirtschaft aber auch, neue Ausbildungstechniken anzuwenden. Mit der Methode der programmierten Unterweisung sind erste gute Erfahrungen gemacht worden. Allerdings ist die Ausarbeitung guter Lehrprogramme recht kostspielig und übersteigt somit oftmals die Möglichkeiten der einzelnen Betriebe. Es wäre daher erstrebenswert, wenn es auf diesem Gebiet zu einer stärkeren Kooperation der Ausbildungsbetriebe und zu einer besseren Koordination der entsprechenden Verlagsprogramme kommen würde. Inhalt und Formen der Berufsausbildung haben sich in der Vergangenheit laufend verändert. Das wird in Zukunft nicht anders sein, wenn sich auch das Tempo dieser Veränderungen beschleunigen wird.